

UYC NEUSIEDLERSEE
CLUBMEISTERSCHAFT 2024
AUSSCHREIBUNG

1 Termine

20. April	Ansegeln/1. Wettfahrt Clubmeisterschaft <i>OeSV EDV Nummer: 11985</i>
04. Mai	2. und 3. Wettfahrt Clubmeisterschaft <i>OeSV EDV Nummer: 11986</i>
22. Juni	4. und 5. Wettfahrt Clubmeisterschaft <i>OeSV EDV Nummer: 11992</i>
06. Juli	6. und 7. Wettfahrt Clubmeisterschaft <i>OeSV EDV Nummer: 11993</i>
20. Juli	8. und 9. Wettfahrt Clubmeisterschaft <i>OeSV EDV Nummer: 11994</i>
17. August	10. und 11. Wettfahrt Clubmeisterschaft <i>OeSV EDV Nummer: 11995</i>
07. Sept.	12. Wettfahrt Clubmeisterschaft <i>OeSV EDV Nummer: 11996</i>

2 Regeln

2.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

2.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, das Yardstickregulativ des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCNs sowie diese Ausschreibung.

2.3 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.

2.4 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 International offen für alle Ein- und Mehrerumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

3.4 Die Meldung ist am Tag der jeweils geplanten Wettfahrt von 10.00 bis 12.00 Uhr im Regattabüro möglich.

3.5 Für die ausgeschriebenen Wettfahrtstage gilt eine Mindestnennung von 5 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann/können die Wettfahrt/en abgesagt werden.

3.6 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

4. Begrüßung/Steuermannsbesprechung

4.1 Die Begrüßung und Steuermannsbesprechung findet am jeweiligen Tag der Wettfahrt um 12:30 Uhr im Clubhaus des UYCNs statt. Dabei werden Startverfahren, Kurs und die notwendigen Details zur Wettfahrt/zu den Wettfahrten bekannt gegeben.

5 Erste/letzte Startmöglichkeit

5.1 Das erste Startsignal am ausgeschriebenen Wettfahrtstag findet frühestens um 14:00 Uhr statt.

5.2 Am ursprünglich ausgeschriebenen Wettfahrtstag erfolgt kein Startsignal nach 17:30 Uhr.

6 Startgeld/Meldegebühr

Mitglieder des UYCNs haben kein Startgeld zu entrichten. Mitglieder anderer Vereine werden um eine Spende für die Jugendkassa des UYCNs ersucht.

7 Bahnen

Der zu segelnde Kurs wird im Zuge der Begrüßung/Skippers-Meeting beschrieben.

8 Strafsystem

Für Mehrumpfboote und Skiffs wird die Zwei-Drehung-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt.

9 Wertung

9.1 Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

9.2 Für die Clubmeisterschaftswertung werden die Wettfahrtergebnisse gem. Low-Point-System (WRS Anhang A) herangezogen und (inkl. TeilnehmerInnen aus anderen Vereinen) auf Laserpunkte umgerechnet. Ab der 5. Wettfahrt wird das schlechteste Ergebnis, ab der 10. Wettfahrt die zwei schlechtesten Ergebnisse gestrichen.

9.3 Alle TeilnehmerInnen die Mitglied des UYCNs sind, ob Steuerfrau/-mann oder Crew, werden in die Gesamtwertung aufgenommen.

9.4 Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Anzahl an gesegelten Wettfahrten. Löst die Anzahl der gesegelten Wettfahrten den Gleichstand nicht auf, zählt das bessere Einzelergebnis nach Punkten.

9.5 Wettfahrtleiter und Helfer am Wasser erhalten für ihre Mitarbeit Mittelpunkte abzüglich eines Streichresultates. Nur max. ein solches Ergebnis kann für die Gesamtwertung herangezogen werden.

9.6 Sollten bis 8. Juli 2024 nicht zumindest drei Wertungen erfolgt sein, besteht bei sämtlichen Folgeterminen die Möglichkeit, ausgeschriebene Wettfahrten, die am Samstag nicht zu Stande gekommen sind, am Sonntag nachzuholen. Die Startzeit wird per Aushang zeitgerecht bekannt gegeben.

10 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

10.1 Die/der siegreiche Teilnehmer*in erhält den Titel „**Clubmeister UYCNs 2024**“. Voraussetzung dafür ist die Mitgliedschaft im UYCNs.

10.2 Das am besten platzierte männliche und weibliche Jugendmitglied (U-19) erhält jeweils den Titel **Junior-Clubmeister UYCNs 2024**. Voraussetzung dafür ist die Mitgliedschaft im UYCNs.

10.3 Der/die am besten platzierte Teilnehmer*in über 55 Jahre erhält den Titel **Master Cubmeister UYCNs 2024**. Voraussetzung dafür ist die Mitgliedschaft im UYCNs.

10.4 Der/die die am besten platzierte Teilnehmer*in über 70 Jahre erhält den Titel **Grand Master Clubmeister UYCNs 2024**. Voraussetzung dafür ist die Mitgliedschaft im UYCNs.

10.5 Für die Berechnung der jeweiligen Altersgrenze wird der Tag des Absegelns herangezogen.

11 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Teilnahme beruht auf eigenem Risiko - insbesondere bei vorhergesagtem und tatsächlichem Starkwind, sowie möglichen Sturmwarnung Eigenverantwortung im Vordergrund steht

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

12 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit der Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

13 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

14 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.